

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An

die Studiendekaninnen und -dekane der Fakultäten,
die Leiter/innen der überfakultären Zentren, Zentralen Einrichtungen,
Stabsstellen und Dezernate mit Bezug zu Lehre und Studium,
den AStA

nachrichtlich an die Mitglieder des Studiausschusses

Aktenzeichen VS/nbr
Datum 24.01.25
Betreff Fonds Lehre und Studium – Vergabe zentraler Mittel für das Jahr 2026

**Vizepräsidentin für Lehre und Studium
Prof. Dr. Jutta Kray**

Campus A4 4 | 66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4796
vp-studium@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2026 stehen Mittel für zentrale qualitätsverbessernde Maßnahmen aus dem Fonds Lehre und Studium zur Verfügung, die gemäß der in der 132. Präsidiumssitzung vom 24.09.2020 beschlossenen Konzeption antragsbasiert vergeben werden.

Universitäre Mitglieder können als Vorhabenverantwortliche entsprechende Förderanträge für den Zeitraum 2026 im Förderbereich des zentralen LuS Fonds / zentrale Maßnahmen stellen:

Gefördert werden können fakultätsübergreifende Maßnahmen und Projekte, die zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen beitragen und den Anforderungen an eine zentrale Förderung aus LuS-Mitteln entsprechen. Diese sollten sich an den gesamtuniversitären Zielsetzungen und Leitlinien im Bereich Lehre und Studium orientieren und mind. eine der nachfolgenden Förderkategorien bedienen:

- Gestaltung der Studienbedingungen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums
- Einführung / Etablierung von digitalen Lehr-/Lernangeboten
- Vermittlung von fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen
- Betreuung und Beratung der Studierenden
- Berufsvorbereitende Qualifikationsangebote
- Stärkung der internationalen Kompetenzen der Studierenden

Die Förderanträge sind **bis spätestens Freitag, 28. Februar 2025, über das folgende Forms-Formular zu stellen:**

<https://forms.office.com/e/s1E6fefAtb?origin=lprLink>

Bitte beachten Sie, dass der Studiausschuss in der Sitzung vom 16.01.2025 die Fördermodalitäten konkretisierend die folgenden Festlegungen getroffen hat:

-Als Richtwert für die Antragstellung wird eine Förderhöhe von bis zu 25.000 €/Jahr festgelegt. Diese Summe kann in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei Verbundanträgen) überschritten werden.

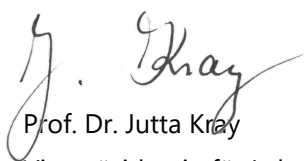
- Bei der Begutachtung der Anträge durch die Kommission werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- Passung zum Fördergegenstand
- Qualität der Antragstellung; Klare Darstellung des Projektes; bei Folgeanträgen sollten nachvollziehbare Gründe für eine Verlängerung angegeben werden
- überzeugende Qualitätssicherung (Evaluation) bzw. bei Verlängerung Darlegung der Qualitätssicherung (zum Beispiel Evaluationsergebnisse)
- universitätsweite Generalisierbarkeit der Maßnahme
- Innovationspotential
- Passung zur Strukturentwicklung der UdS
- Gibt es ein Studierendenvotum?

Das weitere Verfahren sieht eine Begutachtung der Anträge in einer vom Studiausschuss gebildeten Kommission – zur Formulierung eines konkreten Vergabevorschlags – vor. Aus diesem Grund können verspätet eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. Die finale Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich im Mai durch das Präsidium, das den Senat über die Entscheidung informiert.

Bei Rückfragen zur aktuellen Ausschreibung für den zentralen LuS Fonds steht Ihnen Frau Nora Brünken gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jutta Kray

Vizepräsidentin für Lehre und Studium